

## Pastorenkinder auf rechtem Kurs

### Chefredakteur: Flugblatt hat am Ort für erhebliches Aufsehen gesorgt

Eine Lokalzeitung berichtet in ihrer E-Paper-Ausgabe unter der Überschrift „Rechts umtrieben?“ über Kontakte von Pastorenkindern zur rechtsradikalen Szene in einer benachbarten Großstadt. Der Beitrag erscheint auch gedruckt und online. Auslöser für die Berichterstattung ist ein Flugblatt, das Antifaschisten aus der Großstadt vor einiger Zeit im Umfeld einer Kirche in der Kleinstadt verteilt haben. Darin werden schwere Vorwürfe gegen die Kinder des namentlich genannten Pastors erhoben. Die Redaktion zitiert aus dem Flugblatt, dass die Pastorenkinder enge Kontakte in die rechtsextreme Szene pflegten. Die Tochter soll an mehreren rechten Veranstaltungen teilgenommen haben. Für eine Stellungnahme gegenüber der Zeitung sei sie nicht zu erreichen gewesen, schreibt die Redaktion. Der Bruder habe der Redaktion gesagt, er wolle keinen Kommentar zu den Vorwürfen abgeben. Er habe bei der Polizei Anzeige wegen übler Nachrede und Verleumdung gestellt. Die Redaktion berichtet darüber hinaus, auf Bildern, die der Redaktion vorlägen, posiere die Tochter mit einer Freundin in Wehrmachtsuniform. Zwei Leser der Zeitung reichen eine gemeinsame Beschwerde ein. Sie kritisieren einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines Unbeteiligten und seiner Kinder. Es bestehe in der Kleinstadt kein öffentliches Interesse an der politischen Haltung von Erwachsenen, die 60 Kilometer entfernt in einer Universitätsstadt studierten. Der Chefredakteur der Lokalzeitung weist auf den Anlass der Berichterstattung hin, die Verteilung des Flugblattes am Ort. Die Aktion habe in der Kleinstadt für erhebliches Aufsehen gesorgt. Über die Flugblattaktion habe auch eine Zeitung in einer benachbarten Stadt berichtet, so dass man sich ebenfalls zur Berichterstattung entschlossen habe. Die Kinder des Pastors hätten in den sozialen Netzwerken mehrfach ihre Nähe zu rechtsradikalem Gedankengut zur Schau gestellt. Die Recherchen der Redaktion – so der Chefredakteur – hätten zweifelsfrei ergeben, dass die Kinder eine Verbindung zur rechten Szene hätten.

Die Berichterstattung verstößt nicht gegen presseethische Grundsätze Die Beschwerde ist unbegründet. Bei der Flugblattaktion handelt es sich um einen zeitgeschichtlich bedeutsamen Vorgang, der von einem öffentlichen Informationsinteresse gedeckt ist. Der Pfarrer steht im Licht der Öffentlichkeit. Er hat sich zudem selbst, wie die Redaktion belegen kann, aktiv politisch geäußert. Gerade auch vor dem Hintergrund dieser politischen Statements in der Presse besteht ein öffentliches Interesse an den verbreiteten Vorwürfen. Der Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen muss dahinter zurückstehen.

**Aktenzeichen:**0697/19/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2019

**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Persönlichkeit (8);

**Entscheidung:** unbegründet